

Inhalt

1.	Geschäftsreglement.....	2
1.1.	Grundsätze der Führung und Organisation des Vorstandes	2
1.2.	Organisation der Geschäftsstelle	2
1.2.1.	Adresse und Kontaktdaten.....	2
1.2.2.	Aufgaben der Geschäftsstelle	2
2.	Organisation der Projektgruppen	3
2.1.	Allgemeines	3
2.2.	Organisation	3
2.2.1.	Leitung.....	3
2.2.2.	Mitgliedschaft.....	3
2.2.3.	Projektgruppensitzungen	3
2.2.4.	Entscheidungsfindung	3
2.3.	Zusammenarbeit.....	4
2.3.1.	nach Innen.....	4
2.3.2.	nach Aussen.....	4
2.4.	Finanzierung.....	4
2.5.	Rapportierung.....	4
2.6.	Auflösung	4
3.	Schlussbestimmungen.....	4

1. Geschäftsreglement

1.1. Grundsätze der Führung und Organisation des Vorstandes

In der IHE Suisse arbeiten Anwender und Industrie eng zusammen. Aus diesem Grund setzen sich die Organe und Gremien der IHE Suisse idealerweise aus Vertretern von Anwendern und Herstellern zusammen.

Für eine effiziente und wirkungsvolle Führung der IHE Suisse sind klare Aufgabenteilungen und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Vereinsorganen und Gremien von entscheidender Bedeutung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, orientiert sich der Vorstand an den nachstehenden Richtlinien und Grundsätzen.

- Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan. Er erarbeitet SOLL-Vorgaben in Form von Zielen, Plänen und Grundsatzentscheidungen.
- Der Vorstand orientiert sich in der Führungsarbeit an den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen der Mitglieder (Hersteller auch als Anwender) und sorgt für eine effiziente und qualitativ hochstehende Vereinsarbeit nach innen und aussen. Der Vorstand unterstützt die Zusammenarbeit zwischen „Anwendern“ und „Herstellern“.
- Zur Erledigung wiederkehrender administrativer Arbeiten kann ein Mandat an externe Mitarbeiter der Geschäftsstelle erteilt werden. Die IHE Suisse stellt keine Mitarbeiter ein, sondern vergibt diese Arbeiten als Auftrag.

1.2. Organisation der Geschäftsstelle

1.2.1. Adresse und Kontaktdaten

IHE Suisse

Xxxxxxx

Xxxxxxx

xxxxxxx

1.2.2. Aufgaben der Geschäftsstelle

- Sekretariat: Anlaufstelle für administrative Fragen. Erstellung von Protokollen und Schriftstücken im Auftrag des Vorstandes.
- Rechnungsführung: Verwaltung der Finanzen des Vereins, Führung des Kontos und der Buchhaltung (Einnahmen- Ausgabenrechnung)
- Technische Projektleitung: Anlaufstelle für technische Fragen, koordiniert die inhaltliche Arbeit der Projektgruppen und Kontaktstelle zu IHE Europa und IHE International.
- Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation: Mit dem Ziel, den Zweck des Vereins zu erfüllen, betreibt die Geschäftsstelle im Auftrag des Vorstandes aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des ihr zugewiesenen Mandates.

2. Organisation der Projektgruppen

Dieses Kapitel regelt die Organisation, die interne als auch externe Zusammenarbeit und die Finanzierung der Projektgruppen.

2.1. Allgemeines

- Der Vorstand kann die Einrichtung von Projektgruppen für zeitlich und inhaltlich begrenzte Aufgabenstellungen beschliessen.
- Im Zuge der Einrichtung einer Projektgruppe werden vom Vorstand klare Ziele und Vorgaben sowie der Zweck definiert
- Der Leiter der Projektgruppe und sein Stellvertreter werden vom Vorstand bestellt (wenn möglich: Anwender / Hersteller)
- Eine Projektgruppe besteht aus mindestens 3 Mitgliedern (inkl. Projektgruppenleiter).

2.2. Organisation

2.2.1. Leitung

Der Vorstand der IHE Suisse wählt mit einfacher Mehrheit einen Projektgruppenleiter und einen Stellvertreter. Wenn möglich, obliegt die Leitung wiederum einem Vertreter der Anwender / Hersteller. Im Übrigen (Schriftführung, ...) konstituiert sich die Projektgruppe selbst.

2.2.2. Mitgliedschaft

Die Projektgruppe ist offen für neue Mitglieder. Die Voraussetzungen für eine Teilnahme sind:

- Mitgliedschaft bei der IHE Suisse
- Bereitschaft, die Projektgruppe im Sinne ihres Zwecks aktiv mit persönlicher Mitarbeit und/oder finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Anträge auf Mitgliedschaft sind an den Leiter der Projektgruppe zu richten. Über die Aufnahme wird an der darauf folgenden Projektgruppensitzung entschieden.

2.2.3. Projektgruppensitzungen

- Projektgruppensitzungen finden idealerweise im 2-Monats Rhythmus – mindestens jedoch 1x pro Jahr – statt.
- Es ist ein Protokoll durch den Projektgruppenschriftführer zu führen und auf Anfrage dem Vorstand auszuhändigen

2.2.4. Entscheidungsfindung

- Traktandenlisten werden mindestens 10 Tage vor der Sitzung per Mail verteilt.
- Die Projektgruppe kann nur Beschlüsse über traktandierte Geschäfte treffen
- Beschlüsse der Projektgruppe werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefällt.
- Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg per Mail gefällt werden. Ausstehende Antworten werden - solange nichts anderes vereinbart - nach einer Frist von 10 Tagen ab Mailversand als Stimmenthaltung gewertet.

2.3. Zusammenarbeit

2.3.1. nach Innen

Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Projektgruppen und zwischen den Organen der IHE Suisse ist notwendig und wird vom Vorstand unterstützt. Die Koordination erfolgt primär über den technischen Projektleiter der Geschäftsstelle.

2.3.2. nach Aussen

Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Organisation als auch den internationalen Projektgremien der IHE ist notwendig und wird vom Vorstand unterstützt.

2.4. Finanzierung

Die Projektgruppen finanzieren sich vollständig aus externen Mitteln (Sponsoren), die Abrechnung erfolgt über das Konto der IHE Suisse. Idealerweise arbeiten die Projektgruppen an konkreten Aufgabenstellungen mit hoher Relevanz für die Industrie bzw. für öffentliche Institutionen. Es liegt in der Verantwortung des Projektgruppenleiters externe Mittel (Sponsoren) aufzustellen um die Abwicklung des Vorhabens sicherzustellen. Die Festlegung der Konditionen bedingt die Zustimmung der Mehrheit des Vorstands. Externe Mittel können wie folgt definiert werden:

- Cash: Sponsorgelder
- In-kind - Leistungen: Arbeitskraft
- Material: z.B. Rechner, Ausstattung,

Bei Gründung der Projektgruppe legt der Projektgruppenleiter dem Vorstand einen Budgetplan vor. Die Abrechnung erfolgt jährlich, nicht verbrauchtes Budget fließt an den Verein zurück. Für jedes Jahr ist ein separater Budgetplan zu erstellen und vom Vorstand zu genehmigen.

Die Abrechnung von Arbeitsentschädigungen und Spesen ist im Spesenreglement separat geregelt.

2.5. Rapportierung

Der Projektgruppenleiter berichtet regelmässig an den Projektgruppensitzungen und auf Anfrage dem Vorstand über ihre Arbeit. Sie berichten mindestens 1x pro Jahr auf der Mitgliederversammlung.

2.6. Auflösung

Wenn die Umstände (z.B. fehlende Finanzierung, keine Notwendigkeit mehr) eine Auflösung der Projektgruppe erfordern, kann diese durch Beschluss im Rahmen einer Projektgruppensitzung aufgelöst werden, sofern dies auf der Traktandenliste entsprechend genannt wurde. Bei Auflösung wird ein entsprechender Schlussbericht erstellt und es erfolgt eine Rückerstattung der Sponsoringbeträge an die Sponsoren (pro rata und proportional zur Beitragshöhe) bzw. an die IHE Suisse.

3. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Geschäftsreglement der IHE Suisse wurde am 11.03.2010 genehmigt und tritt mit der Gründung des Vereins in Kraft.